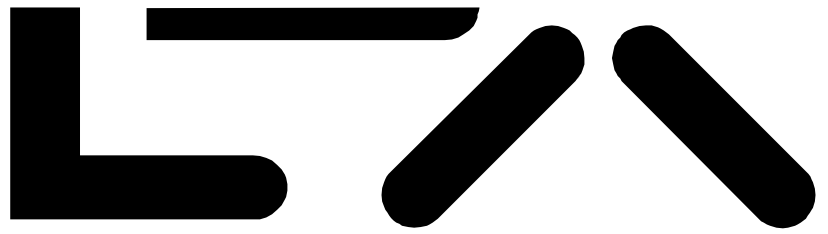


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

- **Euro-BTP-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige italienische Staatsanleihen**

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 14. September 2009 in Kraft.



Eurex Deutschland
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main

Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main

Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Thomas Lenz,
Michael Peters, Andreas Preuß,
Peter Reitz, Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1 Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.2 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-Schatz-Futures, Euro-Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures und Euro-Buxl[®]-Futures) sowie Futures-Kontrakte auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien (Buoni del Tesoro Poliennali), welche nachfolgend gemeinsam als „Euro-Fixed Income Futures“ bezeichnet werden und Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures).

1.2.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Euro-Fixed Income Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland

- mit 1,75- bis 2,25-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Schatz-Futures), ~~oder~~
- mit 4,5- bis 5,5-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Bobl-Futures), ~~oder~~
- mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Bund-Futures), ~~oder~~
- mit 24- bis 35-jähriger Laufzeit und einem Kupon von vier Prozent (Euro-Buxl[®]-Futures)

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Italien

- mit 8,5 bis 11-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-BTP-Futures).

Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt EUR 100.000.

- (2) Ein CONF-Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit acht- bis 13-jähriger Restlaufzeit und einem Zinssatz von sechs Prozent. Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt CHF 100.000.

1.2.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Nach Handelsschluss der jeweiligen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte ist der Verkäufer eines Euro-Fixed Income Futures verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des jeweiligen Kontrakts aus dem jeweiligen Korb der lieferbaren Anleihen zu notifizieren und am Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) zu liefern. Zur Lieferung können in Euro denominatede Schuldverschreibungen ~~der Bundesrepublik Deutschland~~ gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 1 haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, für Euro-Buxl-Futures Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte gilt ein Mindestemissionsvolumen von EUR 10 Milliarden.
- (2) Nach Handelsschluss des CONF-Futures-Kontrakts ist der Verkäufer eines CONF-Futures verpflichtet, Anleihen im Nominalwert des Kontrakts zu notifizieren und am Liefertag zu (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) liefern. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominatede Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewählt werden, die eine Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 2 haben. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis (Kapitel II Ziffer 2.3.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.2.3 Laufzeit

Für Fixed Income Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember.

1.2.4 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag der Fixed Income Futures-Kontrakte ist zwei Börsentage vor dem Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des jeweiligen Quartalsmonats.

Handelsschluss der Fixed Income Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 12:30 Uhr MEZ.

1.2.5 Preisabstufungen

- (1) Der Preis eines Euro-Schatz-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- (2) Der Preis eines Euro Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures-, Euro-BTP-Futures, Euro- Buxl®-Futures- und CONF-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt.
-

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent, bei Euro-Buxl-Futures-Kontrakten beträgt die kleinste Preisveränderung 0,02 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10 für die bezeichneten Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte beziehungsweise von EUR 20 für Euro-Buxl-Futures-Kontrakte und von CHF 10 für die CONF-Futures-Kontrakte.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Fixed Income Futures-Kontrakte

| Produkt | Produkt-ID | Pre-Trading-Periode | Fortlaufender Handel | Post-Trading Full-Periode | OTC Block Trading | Letzter Handelstag | |
|----------------------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | | | | | Handel bis | Notifizierung bis |
| Euro-Schatz-Futures | FGBS | 07:30-08:00 | 08:00-22:00 | 22:00-22:30* | 08:00- 22:00 | 12:30 | 20:00 |
| Euro-Bobl-Futures | FGBM | 07:30-08:00 | 08:00-22:00 | 22:00-22:30 ¹⁰ | 08:00-22:00 | 12:30 | 20:00 |
| Euro-Bund-Futures | FGBL | 07:30-08:00 | 08:00-22:00 | 22:00-22:30 ¹⁰ | 08:00-22:00 | 12:30 | 20:00 |
| Euro-BTP-Futures | FBTP | 07:30-08:00 | 08:00-19:00 | 19:00-19:30 | 08:00 – 19:00 | 12:30 | 20:00 |
| Euro-Buxl [®] -Futures | FGBX | 07:30-08:00 | 08:00-22:00 | 22:00-22:30 ¹⁰ | 08:00-22:00 | 12:30 | 20:00 |
| CONF-Futures | CONF | 07:30-08:30 | 08:30-17:00 | 17:00-20:00 | 08:30-17:00 | 12:30 | 20:00 |

alle Zeiten MEZ

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 14.09.2009 in Kraft.

Frankfurt am Main, 14.09.2009
Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Thomas Lenz

Peter Reitz

* Am jeweils letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 12:30 und endet um 20:00.